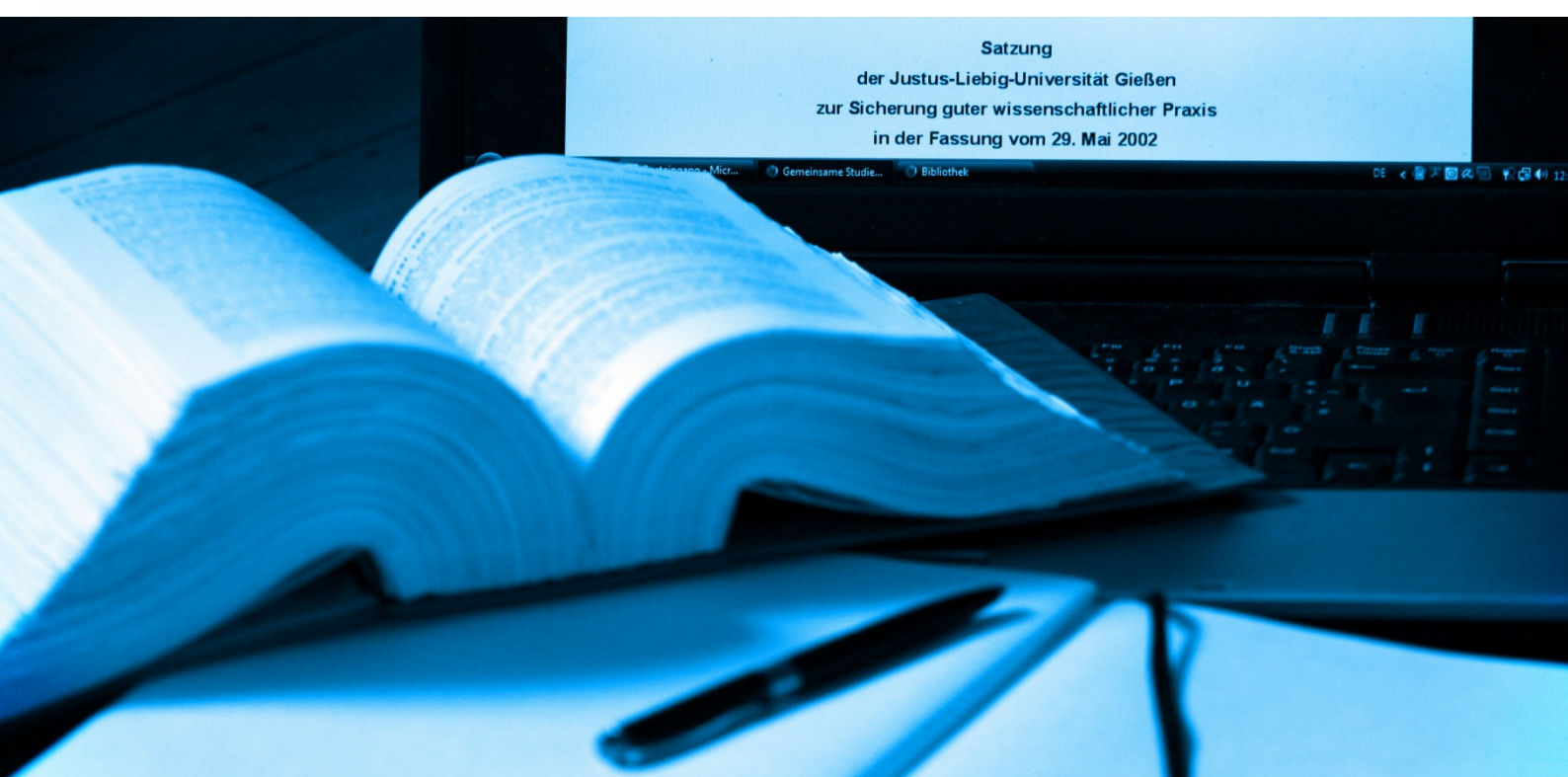


Informationen zu Studium und Lehre

# Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschung

JLU

DAS LEBEN STUDIEREN  
DIE WELT ERFORSCHEN



Satzung  
der Justus-Liebig-Universität Gießen  
zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis  
in der Fassung vom 29. Mai 2002

# Gutes Wissenschaftliches Arbeiten statt Plagiate und Täuschung

---

**Impressum:**

Herausgeber	Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen Ludwigstr. 23, 35390 Gießen
Redaktion	Stabsabteilung Lehre, Studium, Weiterbildung, Qualitätssicherung (StL2) / Dezernat B (B1.3)
Titelbild	Axel P. Globuschütz
Stand	September 2013
Druck	Druckkollektiv GmbH Gießen
Druck/Anzahl	Oktober 2013/10.000

## Einführung

Zentraler Bestandteil Ihres Studiums ist das Erlernen und Anwenden wissenschaftlicher Arbeitsmethoden. Im Laufe des Studiums werden Sie mehrfach unter Beweis stellen müssen, dass Sie grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens verstanden haben und anwenden können, wie zum Beispiel in wissenschaftlichen Hausarbeiten. Die Justus-Liebig Universität Gießen erwartet von ihren Studierenden, dass die im Studienverlauf erstellten Arbeiten dem Anspruch der wissenschaftlichen Praxis genügen.

Wissenschaftliches Arbeiten besteht zu einem nicht unbeträchtlichen Teil aus dem kritischen Umgang mit bereits vorhandenen Forschungsergebnissen. Diese werden eigenständig ausgewertet, interpretiert oder aktualisiert und modifiziert. Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen deshalb einen ersten Einblick in das wissenschaftliche Arbeiten geben.

Da eine wissenschaftliche Arbeit das Ergebnis einer eigenständig bearbeiteten Frage- oder Problemstellung ist, möchten wir Sie im Hinblick darauf auch über das Thema „Plagiate und Täuschungsversuche“ sowie die damit verbundenen, an der JLU festgesetzten Sanktionen informieren. Bedenken Sie bitte, dass diese Broschüre nur allgemeine Hinweise bieten kann. Wir legen Ihnen deshalb nahe, sich gleich zu Beginn Ihres Studiums in den ersten Modulen intensiv mit den Arbeitstechniken und Standards in Ihrem Fach auseinanderzusetzen. Seminare zur Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sind zum Teil in Ihrem Studienverlauf vorgesehen oder werden im Bereich der *Außerfachlichen Kompetenzen (AfK)* angeboten. Weiterhin bietet das Hochschulrechenzentrum der JLU Einführungskurse zum Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten mit diversen Textverarbeitungsprogrammen an.

Außerdem empfiehlt sich die Beschäftigung mit einem Standardwerk zum Thema „Wissenschaftliches Arbeiten“. Welches für Ihren Studiengang am geeignetsten ist, erfragen Sie bitte bei einem/einer Ihrer Lehrenden.

## Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens

Eine wissenschaftliche Arbeit ist das Ergebnis eines wissenschaftlichen Schaffensprozesses in schriftlicher Form. Das Anfertigen einer schriftlichen wissenschaftlichen Arbeit unterliegt bestimmten Formvorschriften und wissenschaftlichen Prinzipien. Wissenschaftliche Arbeiten sollen zeigen, dass der Verfasser/die Verfasserin wissenschaftliche Prinzipien kennt und anzuwenden weiß. Dabei variiert der Anspruch je nach Art und Umfang der Arbeit. Dass die Arbeit eine eigenständige Leistung des Verfassers/der Verfasserin ist, ist Voraussetzung. Das Anfertigen einer solchen Arbeit muss nach wissenschaftlichen Standards geschehen. Zu diesen gehören über die konkreten fachlichen Anforderungen hinaus unter anderem:

### Wissenschaftliche Standards

- *Inhaltliche Richtigkeit und Genauigkeit*
- *Transparenz/Überprüfbarkeit*
- *Intellektuelle Redlichkeit*
- *Wahl adäquater Methoden*

Verwendete Forschungsergebnisse, Daten und Literatur sind anzugeben. Dies geschieht in Form von Fußnoten, Literaturverzeichnissen und entsprechenden Anlagen.

### Zitationsregeln

Besondere Aufmerksamkeit gilt daher den fachspezifischen Zitationsregeln. Machen Sie sich vor dem Schreiben Ihrer Arbeit mit den gängigen Zitierrichtlinien vertraut. Es gibt im deutschsprachigen Raum keine einheitlichen Regeln, deswegen empfehlen wir, sich vorab mit den Lehrenden abzusprechen. Die gewählte Zitierweise muss in der ganzen Arbeit beibehalten werden. An den Fachbereichen und Instituten erhalten Sie hierzu in der Regel weitergehende detaillierte Informationen.

### Quellen

Es gibt direkte (wörtliche) und indirekte (sinngemäße) Zitate, diese werden entweder im fortlaufenden Text oder in einer Fußnote belegt. Alle Texte, die in einer wissenschaftlichen Arbeit verwendet werden, müssen kontrollierbar und nachvollziehbar sein. Der Beleg einer Textstelle eröffnet die Möglichkeit, den Text im Originalkontext nachzulesen.

Wissenschaftliches Arbeiten besteht zu einem großen Teil aus dem Umgang mit Zitaten, Quellen und Sekundärliteratur. Hierbei sind Regeln zu beachten, die den Grundsätzen der guten wissenschaftlichen Praxis genügen müssen. Das bedeutet zum Beispiel, dass benutzte Literatur und Quellen offengelegt werden. Werden diese Regeln nicht beachtet und Quellen nicht als solche gekennzeichnet, so spricht man von „plagiierten“.

Überprüfbarkeit

## Wann liegt ein Plagiat vor?

Wird Gedankengut einer anderen Person in einer eigenen Ausarbeitung übernommen und diese Übernahme nicht gekennzeichnet, handelt es sich um ein Plagiat, da das fremde Gedankengut als eigenes ausgegeben wird. Zu den Regeln des wissenschaftlichen Arbeitens gehört daher, dass verwendetes fremdes Gedankengut als solches erkennbar bleibt. Wörtliche Übernahmen sind zu kennzeichnen und müssen eindeutig identifizierbar bzw. nachprüfbar sein. Gleiches gilt für paraphrasierende oder anlehrende Übernahmen.

Erkennbarkeit

## Welche Plagiatsformen gibt es?<sup>1</sup>

- **Vollplagiat**  
Vollständiges Abschreiben und Einreichen einer fremden Arbeit.
- **Selbstplagiat**  
Eine komplette eigene Arbeit oder Teile davon werden in verschiedenen Prüfungen eingereicht.
- **Übersetzungsplagiat**  
Komplettes oder teilweises Übernehmen durch Übersetzen eines fremdsprachigen Textes ohne Angabe der Quelle.
- **Copy & Paste Plagiat**  
Teile aus fremden Werken werden wörtlich übernommen und nicht kenntlich gemacht.
- **Paraphrasieren ohne Verweis**  
Teile aus fremden Werken werden übernommen und dabei leicht angepasst, wörtlich umgestellt und ohne Angabe der Quelle verwendet.

<sup>1</sup> Die Aufstellung ist unter geringfügiger Überarbeitung übernommen aus: Schwarzenegger, Ch./ Wohlers, W.: Plagiatsformen und disziplinarrechtliche Konsequenzen, in: Universität Zürich, unijournal 4/06, S. 3. Verfügbar unter: [http://www.rose.uzh.ch/download/Plagiat\\_unijournal\\_2006\\_4.pdf](http://www.rose.uzh.ch/download/Plagiat_unijournal_2006_4.pdf), letzter Zugriff am 19.09.2013 um 9:48Uhr.

- **Ghostwriter-Plagiat**  
Die durch eine fremde Person verfasste Arbeit wird unter Angabe des eigenen Namens eingereicht.
- **Ideenplagiat**  
Grundlegende Gedanken einer Arbeit werden übernommen, ohne die Quelle anzugeben.
- **Strukturplagiat**  
Aufbau und Struktur einer Arbeit werden ohne Quellenangabe aus einem fremden Werk übernommen.
- **Patchworkplagiat**  
Bloße Aneinanderreihung aus Teilen mehrerer fremder Arbeiten trotz Einhaltung der Zitierregeln.
- **Mangelhaftes Zitieren**  
Unvollständige und mangelhafte Angaben über die verwendeten Quellen oder fehlerhafte Anwendung von Zitierregeln (zum Beispiel: Titel wird im Literaturverzeichnis angegeben, allerdings an der entsprechenden Stelle im Text nicht kenntlich gemacht).

## Was ist Täuschung bzw. ein Täuschungsversuch?

**Abschreiben, Spicker etc.**

Das Plagiat ist eine Form des wissenschaftlichen Fehlverhaltens und gleichzeitig eine Täuschung. Formen des Täuschens sind auch das „Abschreiben“ beispielsweise bei Klausuren (damit gleichzeitig auch ein Plagiat), die Nutzung von unerlaubten Hilfsmitteln oder das Fälschen von Daten.

## Sanktionen

Lehrende haben an der JLU die Möglichkeit, schriftliche Arbeiten auch mit Hilfe einer „Anti-Plagiatssoftware“ zu überprüfen. Die Voraussetzungen dafür befinden sich in § 25 Abs. 6 der **Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge**:

**Rechtliche Rahmenbedingungen**

*„(6) Andere schriftliche Arbeiten (z.B. Referate, Studienarbeiten, Abschlussarbeiten etc.) sind von dem Prüfling nach den Regeln guter wissenschaftlicher Praxis anzufertigen, insbesondere hat er schriftlich mit der Abgabe der Arbeit zu versichern, dass er diese selbständig verfasst und alle von ihm benutzten Quellen und Hilfsmittel in der Arbeit angegeben hat und die Überprüfung mittels Anti-Plagiatssoftware duldet.“*

*Abschlussarbeiten sind in digitaler Form (durchsuchbar) einzureichen, andere schriftliche Arbeiten, sofern dies vom Lehrenden zu Beginn der Veranstaltung festgelegt wird.“*

Liegt bei einer Prüfungsleistung eine Täuschung oder ein Plagiat vor, wird diese in der Prüfungsverwaltungssoftware „FlexNow“ als Nicht-bestanden aufgrund des Vorliegens eines Plagiats oder einer Täuschung eingetragen.

Täuschungsversuche werden von den entsprechenden Prüfungsordnungen sanktioniert. Generelle Vorschriften dazu befinden sich in § 30 Abs. 4 der **Allgemeinen Bestimmungen für modularisierte und gestufte Studiengänge** der JLU:

*„(4) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistungen durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener oder nicht angegebener Hilfsmittel oder Quellen zu beeinflussen, wird die Prüfung als mit "Nicht Bestanden" (0 Prozent, Note 5,0 bzw. 0 Punkte) bewertet. Handelt es sich um den ersten Prüfungsversuch in einer modulabschließenden Prüfung, steht dem Prüfling nur noch die Wiederholungsprüfung offen. Handelt es sich um den ersten Prüfungsversuch innerhalb einer der modulbegleitenden Prüfungen eines Moduls, gelten die modulbegleitenden Prüfungen im betreffenden Modul insgesamt als nicht bestanden und dem Prüfling steht auch hier nur noch die Wiederholungsprüfung offen. Ist dem Prüfling in dem Studiengang bereits bei einer vorherigen Prüfung eine Täuschung nachgewiesen worden, gelten bei erneuter Täuschung die Prüfung und der Studiengang als endgültig nicht bestanden.“*

**Konsequenzen aus wissenschaftlichem Fehlverhalten im Studium**

Nach einem einmaligen Täuschungsversuch steht nur noch die Wiederholungsprüfung offen. Bei zweimaligem Vorliegen einer Täuschung innerhalb eines Studiengangs ist der gesamte Studiengang nicht bestanden. Das Studium dieses Studiengangs kann an der JLU dann nicht mehr fortgesetzt werden.

